



M E R K B L A T T

Registrierung von Marken- und Firmennamen als „Domainname“ oder „Keyword“ in China

Was bedeutet „Domainname“, was „Keyword“?

„Domainnamen“ sind die Internetadressen, die in einen üblichen Internetbrowser eingegeben werden.

„Keywords“ stellen eine für chinesische Internetnutzer sinnvolle Ergänzung dar: Mithilfe einer Programmiererweiterung, die von verschiedenen Anbietern für die Internetbrowser angeboten werden, wird die Möglichkeit geschaffen, statt einer Internetadresse ein bestimmtes Schlüsselwort (Keyword) einzugeben. Dies können, im Gegensatz zu den eigentlichen Internetadressen, beliebige Sonderzeichen oder aber auch chinesische Zeichen sein.

An wen wende ich mich für eine Registrierung?

Für die Registrierung von Domainnamen und Keywords ist in China das **China Internet Network Information Center (CNNIC)**, www.cnnic.net.cn/en/index zuständig. Das CNNIC hat im Dezember 2009 eine Vorschrift zur Registrierung von cn.-Domainnamen erlassen, welche besagt, dass die Geschäftslizenz des Antragstellers bei der Registrierung vorgelegt werden muss. Somit können ausländische Unternehmen **ohne** eigene Repräsentanz oder Niederlassung in China **keine** .cn-Domainnamen registrieren.

Hinweis: Die Deutsch-Chinesische Auslandshandelskammer (AHK, www.ahk.china.de) bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit, .cn-Domainnamen zuerst im Namen der AHK stellvertretend für das Unternehmen zu registrieren. Nachdem das Unternehmen eine eigene Repräsentanz oder eine Niederlassung in China gegründet hat, werden die Domainnamen von der AHK an das Unternehmen übertragen.

Wie registriere ich einen Domainnamen?

Bei der Anmeldung von Domainnamen genießt der zeitlich erste Antragsteller Vorrang. (Zwar ist es diesem verboten, Domains anzumelden, die fremde Namen oder Marken enthalten, doch wird dies in der Praxis von der CNNIC nicht überprüft.) Registrierungen müssen die Versicherung enthalten, sich an die einschlägigen Vorschriften zu halten und dass die Angaben wahr, zutreffend und vollständig sind. Bei Verstoß gegen diese Versicherungen kann die Registrierung später entzogen werden. Bei der Registrierung hat man sich eines so genannten „Agenten“ zu bedienen. Eine Liste der registrierten Anbieter findet sich auf der Homepage des CNNIC.

Die Laufzeit der Domainnamenregistrierung ist prinzipiell unbegrenzt, hängt aber wie auch die Kosten im Einzelnen von den Bedingungen des Anmelde-Agenten ab.

Wie registriere ich Keywords?

Die Schwierigkeit bei der Registrierung von Keywords besteht darin, dass Programm-erweiterungen für Internetbrowser von verschiedenen Gesellschaften in China angeboten werden, die jeweils auf eigene und daher unterschiedliche Register geschützter Keywords zugreifen. Zu diesen Gesellschaften gehört insbesondere die CNNIC, aber auch andere Anbieter. Um sicherzugehen, dass das Unternehmen bei allen verschiedenen Varianten der Programmerweiterung die Rechte an den Keywords innehat, muss der Name bzw. die Marke bei allen Institutionen angemeldet werden.

Bei der CNNIC ist hierfür ebenfalls die Unterstützung durch einen Anmelde-Agenten erforderlich. Der Antrag muss wie auch beim Domainnamenantrag die Versicherung enthalten, dass die einschlägigen Vorschriften befolgt werden und die gemachten Angaben wahr, zutreffend und vollständig sind.

Der Registrierungsschutz wird durch die Zahlung jährlicher Gebühren aufrechterhalten. Die aktuelle Gebührenehöhe kann bei der jeweiligen Agentur in Erfahrung gebracht werden, die die Anmeldung vornimmt.

Betrügereien mit unrechtmäßigen Registrierungen

Es kommt verstärkt vor, dass deutsche Unternehmen von chinesischen Domainnamen-registratoren angeschrieben werden, weil ein chinesisches Unternehmen den deutschen Marken- oder Firmennamen oder auch ein interessantes Schlüsselwort, das für den Internetauftritt des deutschen Unternehmens von Bedeutung sein kann, als Domainnamen oder als Keyword registrieren lassen möchte oder dies bereits getan hat.

Erfahrungsgemäß handelt es sich in solchen Fällen häufig um "Akquiseversuche", bei denen die Fremdregistrierung nur vorgetäuscht wird. Ob der Antrag tatsächlich vorliegt, ist oft zweifelhaft. In vielen Fällen dürfte es sich bei dem Registrierenden nicht um einen Wettbewerber handeln, sondern um den Versuch, den Domainnamen oder das Keyword möglichst gewinnbringend weiter zu verkaufen, gegebenenfalls auch an einen Wettbewerber.

Häufig haben die Anbieter, die diese Art von "betrügerischen" Emails an ausländische Firmen versenden, gar keine Befugnis, Domainnamen zu registrieren. Es gibt in China nur eine begrenzte Anzahl von Anbietern, die von der chinesischen CNNIC autorisiert sind, chinesische Domainnamen zu registrieren. Diese autorisierten Registrierungsfirmen können Sie auf der Homepage der CNNIC einsehen:

<http://www.cnnic.net.cn/en/index/0K/05/01/02/index.htm>

Bei der Anmeldung von Domainnamen genießt der zeitlich erste Antragsteller Vorrang. Wenn die deutschen Unternehmen in der Zukunft auf internationalen Märkten expandieren möchten und den in Frage stehenden Domainnamen eventuell benutzen oder den Missbrauch dieses Domainnamens vermeiden möchten, empfiehlt die AHK, den eigenen Markennamen (bzw. gängige Kombinationen) als Domainnamen **und** als Keyword registrieren zu lassen.

Wie geht man gegen einen unberechtigten Antrag auf Registrierung durch Dritte vor?

Gegen einen unberechtigten Antrag auf Registrierung eines Domainnamens kann innerhalb einer 30-tägigen Frist bis zur endgültigen Registrierung bei der CNNIC Einspruch erhoben werden. Für Keywords existiert keine Einspruchsmöglichkeit.

Wie erfahre ich, ob mein Markenname von einem unberechtigten Dritten zur Registrierung beantragt wird?

Man kann von professionellen Anbietern die bei der CNNIC eingehenden und auf der Webseite veröffentlichten Anmeldeanträge beobachten lassen, um innerhalb der genannten Frist direkt gegen diese vorgehen zu können. Informationen erhalten Sie bei den AHK-Büros in China.

Wie geht man gegen bereits eingetragene Fremdregistrierungen vor?

Im Falle einer tatsächlichen Fremdregistrierung besteht die Möglichkeit, vor Gericht zu klagen oder sich an das chinesische Schlichtungsorgan **China International Economic and Trade Arbitration Commission** (CIETAC, <http://www.cietac.org/index.cms>) in Peking zu wenden. Die CIETAC ist durch die **Internet Corporation for Assigned Names and Numbers** (ICANN, <http://www.icann.org/>) und die CNNIC berechtigt, in Domainstreitigkeiten einer „.cn“ Registrierung oder in einem Streit über Schlüsselwörter zu schlichten.

Für Domainnamen mit .com, und .org usw. besteht die Möglichkeit, sich an die **Asian Domain Name Dispute Resolution Centre** (ADNDRC, <https://www.adndrc.org/index.html>) in Peking oder Hongkong zu wenden. Um erfolgreich zu sein, muss in solchen Fällen nachgewiesen werden, dass der Beschwerdeführer ein rechtliches Interesse, der gegenwärtige Inhaber dagegen kein rechtliches Interesse an der Eintragung und Nutzung des streitigen Domainnamens hat.

Auch bei Keywords kann man sich als Betroffener an das ADNDRC wenden, das in der Regel 45 Tage nach Eingang des Antrags eine Schlichtung durchführt. Zu jedem Zeitpunkt kann auch ein gerichtliches Verfahren angestrengt werden (s.o.). Sofern das Register nicht innerhalb von zehn Tagen nach einer Schlichtungsentscheidung auf Löschung des Keywords von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens erfährt, löscht er das entsprechende Keyword für den bisherigen Inhaber. Sonst hat er den Abschluss des Rechtsstreits abzuwarten.

Welchen Kosten können durch Einlegung eines Widerspruchs entstehen?

Gegenüber der AHK Peking nannte die CNNIC eine Gebühr von 35.000 RMB (ca. 4.500 €) für einen Widerspruch gegen einen unberechtigten Domainnamen. Allerdings differieren die Preise je nachdem, ob das Schiedspanel mit einem oder drei Mitgliedern besetzt ist. Zu beachten ist, dass das Verfahren grundsätzlich in chinesischer Sprache geführt wird und Unterlagen auf Chinesisch einzureichen sind.

Für das World Intellectual Property Organization (WIPO) Arbitration and Mediation Center unter den „Rules for Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy“ betragen die Gebühren bei 1 bis 5 betroffenen Domainnamen und einem Panel ist 1.500 US-Dollar, bei einem Panel mit drei Mitgliedern 4.000 US-Dollar.

Hinweis:

Da ein Beschwerdeverfahren für deutsche Unternehmen in China zeitaufwendig und teuer sein kann, ist in manchen Fällen durchaus auch der Abkauf eines Domainnamens zu prüfen. Hierbei können die AHK-Büros in China unterstützen. Zuerst wird untersucht, ob ein Versuch zur Registrierung des fraglichen Domainnamens tatsächlich stattgefunden hat, und falls ja, wer dahinter steht. Danach können Verhandlungen mit der chinesischen Registrierungsfirma eingeleitet werden.

Kontaktdaten:

Homepage der Deutsch-Chinesischen Auslandshandelskammer (AHK)

<http://china.ahk.de/>

Verbindungsbüro der AHKs in Greater China in Karlsruhe

<http://china.ahk.de/about-us/contact-us-in/germany/>

Weitere nützliche Links:

Außenwirtschaftsportal Bayern – Länderinformationen zu China

<http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Laender/Asien/China/index.html>

Germany Trade and Invest (gtai), Köln

www.gtai.de/recht-kompakt

Quelle:

Delegation of German Industry & Commerce Beijing

Legal & Investment

Landmark Tower II | Unit 0811 | 8, North Dongsanhuan Road

Chaoyang District | Beijing 100004 | P.R. China

Tel ++86 (0)10 - 6539 6622

Fax ++86 (0)10 - 6539 6689

www.china.ahk.de